

Ausschreibung Baden-Pokal und STB-Schüler Pokal

Sonntag, 05. Oktober 2025

Emil-Arheit-Halle | Bruchwaldstraße 76 | 76229 Karlsruhe

Meldeschluss 28.09.2025 (23:59 Uhr)

Wettkämpfe Baden-Pokal (Einzelwertung)

WK-Nr	Bezeichnung	Jüngster JG	Ältester JG
211372	Baden-Pokal Jugend F 7 Pflicht - Übungen DTB 7	2018	2018
211382	Baden-Pokal Jugend F 8 Pflicht - Übungen DTB 8	2017	2017
211392	Baden-Pokal Jugend E 9/10 Pflichtachtkampf - Pflichtübungen DJM AK 9/10	2016	2015

Wettkämpfe STB-Schüler-Pokal (Einzelwertung)

WK-Nr	Bezeichnung	Jüngster JG	Ältester JG
211371	STB-Schüler-Pokal Jugend F 7 Pflicht - Übungen DTB 7	2018	2018
211381	STB-Schüler-Pokal Jugend F 8 Pflicht - Übungen DTB 8	2017	2017
211391	STB-Schüler-Pokal Jugend E 9/10 Pflichtachtkampf Pflichtübungen DJM AK 9/10	2016	2015

Veranstalter:	Badischer Turner-Bund & Schwäbischer Turnerbund Wettkampfleitung: Felix Röhrich STB Kampfrichterleitung: Klaus Dangelmaier STB, Patrick Meyer BTB Ausrichter: TSV Grötzingen
Meldungen:	Gymnet-Nr.: 0112032025 Meldegeld: 15,-€ Einzel — Die Meldungen sind über GymNet einzureichen. Bei verspätet eingehender Meldung von Turnern ist doppeltes Meldegeld zu entrichten. Über die Zulassung entscheidet die Wettkampfleitung. — Das Meldegeld wird von der BTB-Geschäftsstelle von den Vereinskontoen abgebucht. Ohne Abbuchungsermächtigung des Vereins ist ein Start nicht möglich.
Startpassregelung:	Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID besitzt, sowie eine gültige Jahresmarke mit dem Startrecht „Gerätturnen Einzel“ für den meldenden Verein hat. Bei der Anmeldung muss das Startrecht Gerätturnen Einzel für den jeweiligen Verein gültig sein. Ohne gültiges Startrecht ist keine Meldung möglich.

Kampfrichterregelung:	Jeder Verband stellt mindestens 6 Kampfrichter mit mindestens B-Lizenz für den gesamten Wettkampf. Es muss eine verbindliche Kampfrichtermeldung jedes Vereins erfolgen. Die Meldung erfolgt über das Gymnet. Es muss einen oder mehrere Kampfrichter/innen mit mindestens gültiger B-Lizenz männlich gemeldet werden: - für 1-5 Teilnehmer 1 Kampfrichter/in - für 6-10 Teilnehmer 2 Kampfrichter/innen - ab 11 Teilnehmer 3 Kampfrichter/innen Vereinsmeldungen ohne oder mit ungenügender Zahl von Kampfrichtermeldungen werden nicht angenommen. Die Kampfrichter müssen für den gesamten Wettkampf am jeweiligen Tag zur Verfügung stehen. Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 300 € erhoben. Der Kampfrichtereinsatz ist auch dann wahrzunehmen, wenn die Turner nicht oder in verringerter Anzahl teilnehmen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 300 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.
Zeitplanung:	Vorläufiger Zeitplan 10:00-11:00 Einturnen 11:00-14:45 Wettkampf anschließend Siegerehrung Die detaillierten Zeitpläne werden nach Eingang der Meldungen erstellt und auf der Homepage des Badischen und Schwäbischen Turnerbundes veröffentlicht.
AGB's und Wettkampfordnung:	Siehe STB-Jahresprogramm 2025 und AGBs bei GymNet-Anmeldung
Wettkampfbestimmungen:	— Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach dem aktuell gültigen Code de Pointage der FIG. — Für den Nachwuchs- und Jugendwettkämpfe gelten die DTB Pflichtübungen Gerätturnen männlich AK 7-14 in der jeweils aktuellsten Fassung — Die Unterlagen können im Internet abgerufen werden unter www.dtb-online.de -> Themen -> Sportarten -> Gerätturnen -> Downloads -> Leistungssport männlich — In den Wettkämpfen 21139 gelten die Anforderungen des DTB analog zum Deutschlandpokal. — Einsprüche sind entsprechend der DTB-Turnordnung Teil 1 Rahmenordnung möglich. Das Schiedsgericht wird durch die Beauftragten Wettkampfwesen und der Landeskampfrichterwarte gebildet. — Die Riegeneinteilung erfolgt nach Altersklassen

	— Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde. Platz 1 – 3 erhält eine Medaille. — Die Siegerehrung erfolgt in Wettkampfkleidung (Trikot und lange Kunstturnhose). — Der Wettkampf der AK 9/10 ist Bestandteil der Qualifikation für den Deutschlandpokal 2025
Innenraum	Zutritt in den Innenraum haben nur die jeweiligen Wettkampffunktionären, Kampfrichter, Trainer und Athleten ist entsprechenden Durchgangs. Eltern / Verwandten ist der Aufenthalt im Wettkampfraum verboten. Foto und Videoaufnahmen sind nur von der Tribüne aus gestattet.
Veröffentlichung von persönlichen Daten und Bildern	Mit der Meldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte zum Einen damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen, zum Andere Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung gemacht werden dürfen und diese währenddessen bzw. im Anschluss zur Darstellung des Wettkampfes und der Sportart von den Verbänden genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmern von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Verbände (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse der Verbände besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über das Wettkampfgeschehen. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichtserstattung über sportliche Ereignisse der Verbände veröffentlicht. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2025 und https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/. Des Weiteren dürfen Filmaufnahmen zu Schulungszwecken der Kampfrichter verwendet werden.
Fotografenregelung:	Fotografen sind nach einer Akkreditierung erlaubt. — Es werden maximal 10 Fotografen im Innenraum zugelassen. Die Akkreditierung erfolgt chronologisch. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt. — Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bzw. des Auftraggebers bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Turnerbundes bis spätestens Donnerstag, 02.10.2025, schriftlich zu beantragen.

	— Am Wettkampftag werden keine weiteren Fotografen zugelassen. Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen oder Badischen Turner-Bundes sind immer im Innenraum zugelassen. — Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampf- bzw. Kampfrichterleitung melden. — Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung und/oder Kampfrichterleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum weiter zu reduzieren.
--	--